



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Thema:

TOP 4

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Präsentation
aus der 32. Sitzung des Kreistages vom 11.09.2023

Bericht des Landrates an den Kreistag des UHK

Stand: 11.09.2023



Ankunftsgeschehen

➔ registrierte Personen im Unstrut-Hainich-Kreis: **1891**

Zuweisung

- ➔ aktueller Verteilungsplan des TLVwA (bis 42. KW)
- angekündigte Zuweisungen: 11.09., 28.09., 09.10. (Ukraine je 25 Personen) sowie 12. + 16.10. (Asyl je 35 Personen)

Allgemeine Darstellung

Durch das „Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG)“ erhielt der Landkreis einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.045.444,74 €. Insgesamt wurde an die Thüringer Kommunen ein Pauschalbetrag in Höhe von 47.200.000 € ausgeschüttet. Als Berechnungsgrundlage wurde die Anzahl ukrainischer Flüchtlinge zum 31.12.2022 angenommen. Trotz dessen sind die Mehrkosten für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen von 410.000 € aus dem Jahr 2022 weiterhin offen. Die Erledigung scheitert weiterhin an der abschließenden Bearbeitung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Die Unterbringungssituation hat sich seit der letzten Sachstandsmitteilung nicht verändert. Der Auszug von untergebrachten ukrainischen sowie anerkannten Flüchtlingen scheitert an der angespannten Situation auf dem freien Wohnungsmarkt.

Allgemeine Darstellung

Der Landkreis geht diese Problematik trotz fehlender Zuständigkeit aktiv an, damit belegte Unterbringungskapazitäten wieder verfügbar werden. Aus diesem Grund fanden nochmals persönliche Gespräche mit den Bürgermeistern und Verantwortlichen der Wohnungswirtschaft im Unstrut-Hainich-Kreis statt. Zusätzlich wurden verschiedene Aufrufe zur Anbietung von Wohnraum in Amtsblättern sowie der allgemeinen Presse veröffentlicht.

Der Landkreis bietet sich dabei als Vermittler zwischen potenziellen Vermietern und anerkannten Flüchtlingen als Mieter an. Durch diesen besonderen Weg sollen Unterbringungsplätze auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden werden, da es oberstes Ziel des Landkreises bleibt, dass keine öffentlichen Gebäude wie beispielweise Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden müssen.

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) 2025

Personal

- Schaffung von 7 zusätzlichen Stellen in 2021
- Schaffung von weiteren 8 Stellen in 2022 (davon konnten bisher 4 besetzt werden)
- Unterschiedliche Qualifikationen und Aufgabenbereiche, z.B. Verwaltungsmitarbeiter, Auszubildende Hygienekontrolleure, Kinderarzt, Zahnarzt
- Refinanzierung der Personalkosten durch jährliches Antragsverfahren

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) 2025

Landesprogramm Digitalisierung

- Beschaffung von Signature-Pads für alle Bereiche (Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Infektionsschutz und Sozialpsychiatrischer Dienst) zum Unterschreiben von Dokumenten ohne zusätzliche Ausdrucke
- Beschaffung von Bildschirmen und Mini-PCs zur Anzeige der Termine auf den Fluren (Online-Terminvergabe)
- Beschaffung einer Software „elektronische Poststelle“ zur Steuerung der Dokumente auf digitalem Weg sowie der Möglichkeit von qualifizierten elektronischen Signaturen
- Beschaffung von 4 Convertibles mit Zubehör zum standortunabhängigen Arbeiten im Rahmen der Bereitschaft oder dienstlichen Terminen außer Haus

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) 2025

Bundesprogramm Digitalisierung

- Beschaffung eines neuen Dokumentendruckers, z.B. für Gesundheitsbelehrungen nach § 43 IfSG (Gesundheitspass)
- Beschaffung von jeweils 4 mobilen Scannern und Druckern für Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaften des Sozialpsychiatrischen Dienstes und dem Infektionsschutz
- Finanzierung der Schaffung einer neuen Homepage für den Landkreis Unstrut-Hainich



Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) 2025

- der Fachdienst Gesundheit hat damit an allen Förderaufrufen zum Pakt für den ÖGD teilgenommen
- jede aufgeführte Position dient der Umsetzung des Projektes „Digitales Gesundheitsamt 2025“ und dem kontinuierlichen Fortschritt im sogenannten Reifegradmodell
- zu allen Förderaufrufen waren schlüssige Konzepte, Kostenplanungen und aufwendige Vergabeverfahren sowie schließlich die Verwendungsnachweise notwendig
- die Erstellung der neuen Homepage befindet sich in der Umsetzungsphase – **voraussichtlicher Abschluss im 1. Quartal 2024**

Organspende kann Leben retten! – Das Landratsamt sensibilisiert seine Mitarbeiter

- den bundesweiten Tag der Organspende nahm der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in diesem Jahr zum Anlass, um die Beschäftigten der Kreisverwaltung dafür zu sensibilisieren, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen
- einer repräsentativen Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zufolge, befürwortet die Mehrheit der Deutschen zwar eine Organspende nach dem Tod, die Anzahl der Organspenden und damit der möglichen Transplantationen liegt jedoch weiterhin unter dem Bedarf
- im vergangenen Jahr sank die Zahl der Organspenden nochmals deutlich
- derzeit stehen ca. 8.500 Menschen auf der Warteliste für ein Organ
 - dem gegenüber standen im Jahr 2022, 869 Personen, die ihre Organe spendeten, so die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)
- acht bis zehn Jahre warten Patienten in der Regel auf eine Spenderniere

Organspende kann Leben retten! – Das Landratsamt sensibilisiert seine Mitarbeiter

- ein umfassendes Wissen und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende sind wesentliche Grundlagen zur Erhöhung der Spendenbereitschaft
 - nur gut aufgeklärte Menschen sind eher bereit, sich für die Organspende zu entscheiden
- um auch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung an diese Thematik heranzuführen, Vorurteile und Ängste abzubauen und das eigene Personal zu motivieren einen Organspendeausweis auszufüllen, ist der Behördenleitung und dem Fachdienst Gesundheit die gezielte Aufklärung, auch innerhalb der Behörde, besonders wichtig
- aus diesem Grund lud der Fachdienst Gesundheit, kürzlich, gemeinsam mit Frau Dr. Daniela Watzke, Referentin für Organ- und Gewebespende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Mitarbeiter des Landratsamtes zum virtuellen Vortrag „Organspende. Die Entscheidung zählt!“ in das Barbaraheim am Mühlhäuser Standort Lindenhof 1, ein

Organspende kann Leben retten! – Das Landratsamt sensibilisiert seine Mitarbeiter

- in einer ca. 45-minütigen Online-Präsentation ging Frau Dr. Watzke auf medizinische und rechtliche Voraussetzungen der Organspende ein und zeigte auf, wer überhaupt als potentieller Organspender in Frage kommt und wie wichtig eine dokumentierte persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist; anschließend stand sie interaktiv für Fragen zur Verfügung
- 29 Beschäftigte konnte der Fachdienst Gesundheit für eine Teilnahme an dem Vortrag gewinnen

Schulsozialarbeit

➤ Gegendarstellung zum

- Bericht „Mühlhausen: Allen Schulsozialarbeiter-gekündigt“ vom 20.07.2023, veröffentlicht unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/index.html>
- sowie Beitrag vom MDR Thüringen Journal vom 20.07.2023, 19.00 Uhr

Schulsozialarbeit

- das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis **seit dem Jahr 2013** gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ sowie auf Grundlage des jeweils gültigen Jugendförderplans umgesetzt

- im Jahr 2020 erhöhte das Land Thüringen das Fördervolumen, wodurch weitere Stellen im Kreis geplant werden konnten
 - die Umsetzung erfolgte auf dem Weg der Interessenbekundung im Jahr 2021
 - bei der Priorisierung kam die Bedarfserhebung aus dem Jahr 2018 zur Anwendung

Schulsozialarbeit

- resultierend erfolgte im Jahr 2021 die Beauftragung der Leistungserbringung an drei freie Träger der Jugendhilfe
- wie im MDR-Beitrag unrichtig dargestellt, ist der ASB (Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich) kein Träger der Schulsozialarbeit, sondern das Bildungszentrum der KAB gGmbH, der Zwiwel-Zwischenwelten e.V. sowie der Evangelische Kirchenkreis
- ebenso unrichtig ist die Aussage in Bezug auf die Grundschule Vogtei, da diese bisher nicht regulär mit Schulsozialarbeit besetzt war, jedoch vom Sonder-Programm „Aufholen nach Corona“ vom Angebot „Mobile Schulsozialarbeit“ (betraf mehrere Schulen) partizipieren konnte, das aus dem Programm finanziert wurde

Schulsozialarbeit

- zudem war die zuständige Fachdienstleiterin, auf die sich eine weitere Behauptung im Beitrag bezieht, zum besagten JHA nicht anwesend
- eine Aussage, wonach in der Regel ein/e Schulsozialarbeiter/in für zwei Schulen zuständig ist, kann demnach nicht getroffen worden sein
 - diese entspräche auch nicht den Kriterien der Förderrichtlinie
- jede „Teilung“ einer VbE Schulsozialarbeit erfordert sogar eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständigen Stellen

Schulsozialarbeit

- die Notwendigkeit einer aktuellen Bedarfserhebung ergibt sich vor allem aufgrund der sich enorm verändernden Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens seit 2018 (Corona-Pandemie, anhaltender Krieg), um den Anforderungen der o. g. Richtlinie und dem Grundanliegen des SGB VIII weiterhin zu entsprechen
- die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2023 befürworteten daher folgerichtig, dass die beschlossene Bedarfserhebung (Februar 2023) zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis bis zum 31.12.2023 realisiert und im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 verwirklicht wird

Schulsozialarbeit

- mit der Kündigung der Kooperationsvereinbarungen ist die Kreisverwaltung, hier Fachdienst Jugend und Bildung, der Verpflichtung nachgekommen, zum Zeitpunkt der Umsetzung der Ergebnisse der neuen Bedarfserhebung, einen rechtskonformen Zustand herzustellen
 - d. h. mit Implementierung der angepassten Angebote müssen neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden
 - daher wurden die bestehenden Vereinbarungen rechtzeitig und fristgemäß gekündigt (möglicher Untreuetatbestand galt es auszuschließen)
- neben § 50 SGB X und der VV zu § 44 ThürLHO, kommen hier auch u. a. §§ 1, 14, 16 ThürKJHG, § 69 Abs. 3 SGB VIII sowie die Richtlinie Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung

Schulsozialarbeit

- demnach sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, die im SGB VIII festgelegten Aufgaben für ihre Zuständigkeit zu erfüllen und dabei trägt das Jugendamt bzw. die Verwaltung des Jugendamtes die Gesamt-, Planungs- und Steuerungsverantwortung
- die vom Land zu 100% geförderte Schulsozialarbeit im Jahr 2024 und darüber hinaus wird fortgesetzt
 - sie ist gesetzlich u. a. im § 13a des SGB 8 und im § 19 des ThürKJHG geregelt
- im Gegenteil aller Veröffentlichungen ist es der gesetzliche Auftrag und das Ziel der Kreisverwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises, die fachliche und richtlinienkonforme Umsetzung von Schulsozialarbeit bedarfsgerecht zu planen und damit zu sichern

Leistung nach dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz

- mit Wirkung zum 01.01.2023 ist neues Musikschulgesetz in Kraft getreten
- daraus ergibt sich wieder eine **institutionelle Förderung** im Gegensatz zu der bis 2022 geltenden **Projektförderung** (musste immer projektbezogen z.B. für neue Instrumente beantragt werden)
- in Abhängigkeit von der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme erhalten die anerkannten Musikschulen einen jährlichen Förderbetrag
- Fördersumme für die KMS ist abhängig von Schülerzahl, Unterrichtsstunden und Personalausgaben im Verhältnis zu den jeweiligen Thüringer Gesamtzahlen

→ Fördersumme in 2023 = 113.771,65 Euro

- Fördermittel können für alle in der KMS anfallenden Kosten genutzt werden

Leistung nach dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz

Weitere Informationen zum Gesetz:

- die Kreismusikschule hat staatliche Anerkennung im März erhalten
- die Anerkennung ist an Bedingungen geknüpft, z.B. Qualifikation der Leitung und der Lehrkräfte, Vorhalten verschiedener Instrumentengruppen, Ensemblearbeit (und nach einer Übergangsfrist auch das Verhältnis von festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften)

Laufende Großprojekte 2023

Maßnahme	Kostenumfang gesamt in € (gerundet)
Weiterführung der Generalsanierung der Regelschule Bad Tennstedt	5.830.000
Sanierung der Schulspeisung (komplettes Nebengebäude) an der GS Sonnenhof in Bad Langensalza	765.000
Schulhof RS Petri in Mühlhausen	500.000
Schulhof RS Weberstedt	735.000
Sanierung Dach alte Seiler-Halle	380.000
Außensportablage am Salza-Gymnasium in Bad Langensalza	2.400.000
Umsetzung Digitalpakt an der RS Schlotheim	423.000
Sanierung Elektroanlage FÖZ Pestalozzi in Mühlhausen	960.000



Was wurde / wird alles realisiert?

- in Bezug auf die laufende Generalsanierung werden alle baulichen Maßnahmen inkl. Digitalisierung durchgeführt (z.B. Heizung, Sanitär, Fenster, Fassade, Maler, Belag, Elektro usw.)
- Sanierung der Schulspeisung – komplette bauliche Sanierung inkl. Neuausstattung Mobiliar (Küche) (z.B. Elektro, Maler, Belag, Heizung, Sanitär, Fassade, Dach usw.)
- Schulhofsanierungen – Pflaster- und Gestaltungsmaßnahmen, z.B. Hochbeete, Sitzgelegenheiten, Basketballanlagen, Begrünungen, Baumpflanzung usw.
- Digitalisierung RS Schlotheim – WLAN-Ausbau, Schaffung der Infrastruktur

Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Generalsanierung RS Bad Tennstedt

- noch nicht abgeschlossen, Ende der Maßnahme für Mai 2024 geplant



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Schulspeisung GS Sonnenhof

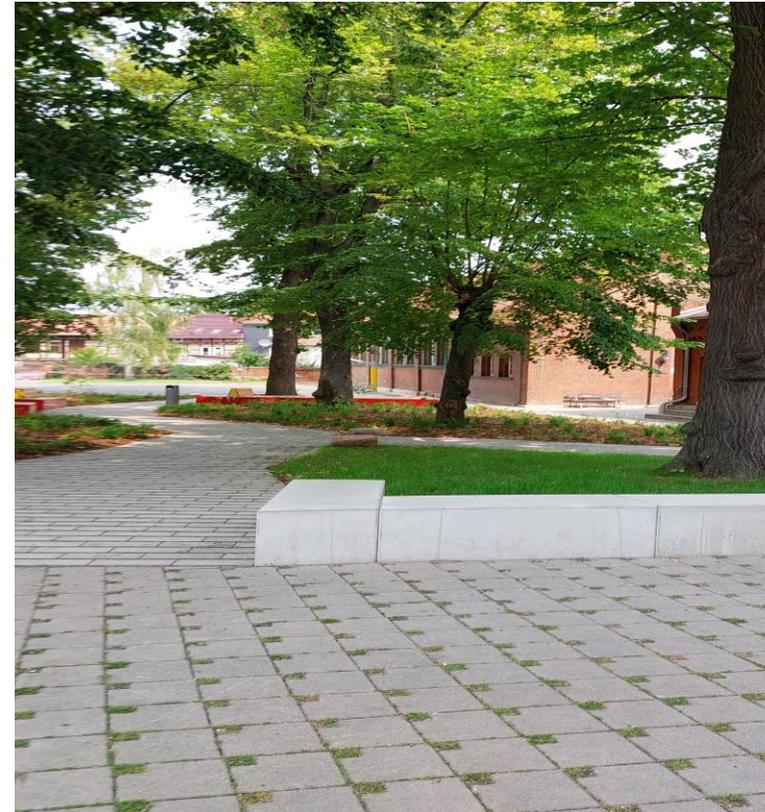
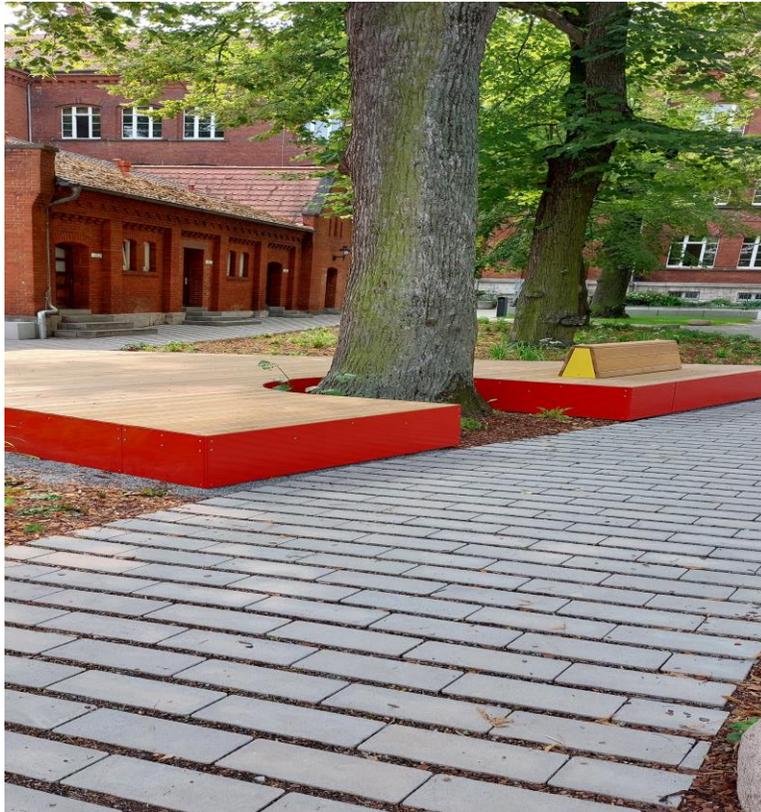
➤ fertiggestellt am 18.8.2023, Ferienende



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Schulhof RS Petri in Mühlhausen

➤ fertiggestellt am 18.8.2023



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Schulhof RS Weberstedt

➤ fertiggestellt am 18.8.2023



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Sanierung Elektroanlage FÖZ Pestalozzi in Mühlhausen

➤ Fertigstellung geplant Dezember 2023



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Sanierung Dach alte Seiler-Halle

- fertiggestellt am 11.8.2023

Umsetzung Digitalpakt an der RS Schlotheim

- Fertigstellung Dezember 2023; Federführend FD IT

Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Außensportanlage am Salza-Gymnasium in Bad Langensalza

➤ Fertigstellung geplant KW 41



Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Außensportanlage am Salza-Gymnasium in Bad Langensalza



Schuleingangsuntersuchungen 2022 / 2023

- 1078 gemeldete Einschulungskinder für das Schuljahr
 - davon wurden 1073 untersucht
 - 4 Kinder wurden an FD FuL gemeldet, weil die Eltern nach mehrmaliger Aufforderung nicht zur Einschulungsuntersuchung erschienen sind
 - 1 Kind davon kam der Aufforderung nach und wurde noch untersucht
 - die 3 verbleibenden Kinder werden weiter an den FD Sicherheit und Ordnung gemeldet, um weitere Maßnahmen zu ergreifen
 - 96 Kinder wurden zurückgestellt

Schuleingangsuntersuchungen 2022 / 2023

- von den 1073 untersuchten Kindern wurden:
 - 50 Kinder sowie 29 zurückgestellte Kinder als **erhöhter Förderbedarf** eingestuft
 - davon wurden 21 Kinder in die Förderzentren für geistig Behinderte
 - und 15 Kinder in die Förderzentren für Lernbehinderte eingeschult
 - die restlichen 16 Kinder befinden sich in den Grundschulen
 - 39 Kinder sowie 4 zurückgestellte Kinder sind mit **Förderbedarf** in die Grundschulen eingeschult worden
 - weitere 59 Kinder sowie 11 zurückgestellte Kinder besuchen die Grundschule, bei denen der **Förderbedarf abzuwarten bleibt**

Schuleingangsuntersuchungen 2022 / 2023

- und 54 Kinder sowie 7 zurückgestellte Kinder die mit **Förderbedarf DaZ** (Deutsch als Zweitsprache) eingeschult wurden
 - insgesamt befanden sich 113 Kinder in einer heilpädagogischen Förderung
- 2 weitere Kinder wurden uns erst am Dienstag, den 22.08.23 noch gemeldet und wurden noch untersucht
- Untersuchungsverfahren SOPESS wird für das kommende Schuljahr vom Land vorgegeben – hier wird auf die vorgezogene Schulanmeldung reagiert, sodass das Untersuchungsverfahren auf die Entwicklung und Fähigkeiten jüngerer Kinder angepasst wurde

Umsetzung Masernschutzgesetz

- mit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes dürfen seit 01. August 2022 Personen ohne Immunitätsnachweis in bestimmten Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht beschäftigt werden bzw. Kinder ohne Masernschutz nicht in Kitas aufgenommen werden

- aktuelle Zahlen:
 - insgesamt 331 eingegangenen Meldungen
 - davon 311 Schulkinder
 - 19 Kindergartenkinder
 - 1 Beschäftigte

 - 275 Verfahren sind erledigt: ein Nachweis wurde vorgelegt (Impfdokumentation, Nachweis über Immunität oder Attest über Kontraindikation)

 - 56 Verfahren noch offen und in weiterer Bearbeitung

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

(Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

- VHS erhält nach ThürEBG Grundförderung auf Basis der Unterrichtsstunden des Vor- und des Vorvorjahres
- Änderung der Berechnungsgrundlage für Grundförderung 2024 der Thüringer VHSen
- entsprechend der Gesetzesänderung werden die Jahre 2018 und 2019 (statt 2021/22) zu Grunde gelegt
- informativ: pandemiebedingt gab es starke Einbrüche bei den Unterrichtsstunden von 2020 bis 2022 (bis heute noch nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht)



Kommunaler Behindertenbeauftragter

- Bewilligungsbescheid vom 11.07.2023
- Projektförderung: ***Förderung von Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Thüringen***
- Anteilsfinanzierung 60% der Personalkosten: **45.681,42 EUR**
- Bewilligungszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Sachstand neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) des UHK

- wie schon berichtet soll die Halle 206 am Lindenhof zum FTZ um- und ausgebaut werden, Erbbaurecht besteht seit 01.01.2023 (Voraussetzung für Fördermittel)
- Gebäude wurde für Bundeswehr (Bw) konzipiert, besteht aus insgesamt ca. 700 m² Hallen und 450 m² Sozial- und Bürotrakt, alles ebenerdig + Freifläche mit Lkw gut erreichbar

Sachstand neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) des UHK

- 11 Lose zur nutzungsspezifischen Anpassung u. a.:
 - Rohbau (Raumgrößen und Wandöffnungen ändern)
 - Sanitär- und Lüftung (Wasser/Abwasser, Abluft)
 - Elektro (Änderung der Sicherungstechnik da Abweichung zur Bw; neue Dosen für Strom und Daten, Umstellung auf LED Beleuchtung)
 - Maler und Bodenbelag (Auffrischung und Neu durch o.g. Rohbau)
 - Atemschutzwerkstatt (Umzug von Bestandstechnik, neue Möblierung)
 - Atemschutzübungsanlage (Fitness- und Kriechstrecke, Überwachung, Simulation; insgesamt in Containeranlage)

Sachstand neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) des UHK

- 2022 gestellte Fördermittelantrag Land wurde im Juli 23 positiv beschieden
- Zuwendungssumme i. H. v. 262.500,00 €, verteilt auf vier Tranchen, je zwei in 2023 und 2024
- Planungsleistungen soweit fortgeschritten, dass nach letzten Abstimmungen 8 der 11 Lose am 21.08.23 ausgeschrieben wurden
- drei weitere folgen im September
- geschätztes Gesamtvolumen inkl. Planungsleistungen aktuell von 800,0 T€
 - Steigerung gegenüber Kostenschätzung aus 2022 (auch Grundlage FM-Antrag) durch allg. Steigerung + im Wesentlichen Elektro s.o. (hier aber Teilförderung über Klima Invest möglich)
- geplante Nutzungsaufnahme im Juni 2024

Förderung des Landkreises über die Richtlinie des Freistaates Thüringen für Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen im Zusammenhang des Energiespar-Contractings Unstrut-Hainich-Kreis (ESC)

- Ausreichung der Fördermittel erfolgt über die Thüringer Aufbaubank
- diese fördert im benannten Projekt in 5 Schwerpunkten
- für das derzeit laufende ESC liegen seit 23.06.2022 bereits 4 Fördermittelbescheide vor, die folgende Schwerpunkte bei der Umsetzung des ESC bedienen:
 - Teil 1: Digitale Gebäudeleittechnik + Heizungsoptimierung
 - Teil 2: Installation neuer Heizungen
 - Teil 3: Dämmmaßnahmen
 - Teil 4: Erneuerung Beleuchtung

Förderung des Landkreises über die Richtlinie des Freistaates Thüringen für Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen im Zusammenhang des Energiespar-Contractings Unstrut-Hainich-Kreis (ESC)

- ein Antrag für Teil 5 – Wärmepumpen – liegt bereits bei der Thüringer Aufbaubank vor, bisher erfolgte noch keine Bescheidung
- 2 potentielle Contractoren haben ihre Begehung der 12 Schulen, die im ESC angemeldet sind, beendet
- für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen über das ESC durch den Contractor (diese sind von Schule zu Schule verschieden), ist ein Zeitfenster bis zum 31.12.2024 vorgesehen

Neueröffnung einer Trichinenuntersuchungsstelle im Unstrut-Hainich-Kreis

- das neue Trichinenlabor des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises arbeitet seit 31. August 2023
- Trichinenuntersuchungen bei allen Wild- und Hausschweinen sind staatliche Aufgabe
- Infektion mit Trichinen des Menschen ruft schwere Erkrankungen hervor
- die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung führen die Trichinenuntersuchungen von erlegtem Schwarzwild und geschlachteten Hausschweinen durch

Neueröffnung einer Trichinenuntersuchungsstelle im Unstrut-Hainich-Kreis

- Abgabe der Trichinenproben mit zugehörigem Wildursprungsschein während der Servicezeiten möglich

Wochentag	von	bis
Montag	6:30 Uhr	15:00 Uhr
Dienstag	6:30 Uhr	18:00 Uhr
Mittwoch	6:30 Uhr	15:00 Uhr
Donnerstag	6:30 Uhr	16:00 Uhr
Freitag	6:30 Uhr	12:00 Uhr

- jederzeit im **Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung, Lindenhof 1, Haus 004, 99947 Mühlhausen/Thüringen**
- bei telefonischer Vorankündigung unter 03601 802522 ist eine Annahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Neueröffnung einer Trichinenuntersuchungsstelle im Unstrut-Hainich-Kreis

- Proben werden täglich untersucht, damit die Stücke Schwarzwild am gleichen Tag noch vermarktet bzw. verarbeitet werden können
- Kosten einer Trichinenprobe 10,00 EUR, welche sowohl in bar, per Karte oder Handy vor Ort bezahlt werden kann
- Untersuchungskosten für die Untersuchung kann sich der Jäger zum Teil durch das Land Thüringen erstatten lassen

Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung

- Landkreis hat als Schulträger nach § 4 ThürSchFG für die Schülerbeförderung die wirtschaftlichste Variante zu nutzen
- nach umfangreichen Überlegungen zur Anwendung des Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung hat die Verwaltung unter Beachtung der Vorgaben des § 61 ThürKO sowie nach Abwägung zwischen der im Kreishaushalt eintretenden Einsparung und eventuellen finanziellen Mehrbelastungen bei den Verkehrsunternehmen folgende Verfahrensweise entschieden:

Erste Fallgruppe:

- alle Schüler, deren Schülerfahrausweise mehr als 49 € kosten und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, erhalten ab 01.10.2023 ein Deutschlandticket

Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung

- der Landkreis bestellt die Deutschlandtickets (im Abo) bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen, die Ausgabe erfolgt über die Schulsekretariate
- die Tickets werden bis voraussichtlich Dezember 2023 als Papierdruck ausgegeben, ab Januar 2024 erfolgt die Herausgabe des Tickets in Chipkartenformat

Zweite Fallgruppe:

- die Schüler, deren Schülerfahrausweise derzeit weniger als 49 € kostet und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, behalten vorerst diese Fahrausweise.

Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung

- im Rahmen der Freiwilligkeit kann jedoch für diese Fallgruppe ab 01.11.2023 der Schülerfahrausweis durch ein Deutschlandticket ersetzt werden
- die Eltern beantragen dazu das Deutschlandticket direkt beim Verkehrsunternehmen (Upgrade-Antrag)
 - der entstehende Eigenanteil i. H. v. 4 € bzw. 6,20 € wird durch **das jeweilige Verkehrsunternehmen** eingezogen

Dritte Fallgruppe:

- alle Schüler, die keinen bzw. nur einen anteiligen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, können sich selbst ein Deutschlandticket bei den Verkehrsunternehmen abonnieren; diese Schüler können mögliche Kosten beim Landkreis abrechnen

Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung

- Entgegen den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets bedürfen - in Absprache mit den fünf in die Schülerbeförderung des Kreises eingebundenen Verkehrsunternehmen - die Schüler für die Nutzung des Deutschlandtickets ausschließlich im Rahmen der kreislichen Schülerbeförderung keines Ausweises bzw. Schülerausweises zur Legitimation.



Weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetz im LRA

➤ das LRA hat die nachfolgenden 3 Antragsverfahren im Bereich des Schwerbehindertenrechts als erste Kommune in Thüringen zur Nutzung für die Bürger des Unstrut-Hainich-Kreis online gestellt:

- Antrag auf Schwerbehindertenausweis
- Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis
- Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen

Weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetz im LRA

- die elektronische Bearbeitung erfolgt über das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (kurz Thavel)
- Thavel ist eine unter der Federführung des Thüringer Finanzministerium entwickelte Internetplattform zur elektronischen Bearbeitung von Anträgen und anderen amtlichen Vorgängen
- der Bürger erstellt auf der Plattform ein eigenes Servicekonto und kann so seine Anträge elektronisch an die zuständigen Ämter übermitteln und erhält die Rückmeldung ebenfalls über diese Plattform elektronisch
- der Bürger findet die elektronischen Anträge über den Thüringer Zuständigkeitsfinder und wird von dort direkt an Thavel geleitet

In eigener Sache

- aufgrund der Neubesetzung einer zweiten Stelle im Kreistagsbüro ist es nun gelungen, alle Niederschriften und Protokolle der Kreistagssitzungen, Kreisausschuss-Sitzungen, Jugendhilfeausschuss-Sitzungen und aller weiteren Sitzung aufzuarbeiten
- sofern der Kreistag heute die auf der Tagesordnung stehenden Niederschriften beschließt, gibt es keine Rückstände mehr

In eigener Sache

- Seit dem 01. September 2023 gibt es in allen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreises folgenden Zusatz

„wünschenswert wären:

Aktive Mitgliedschaft (oder Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft) in einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation“

